LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10390**

03.12.2015

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses

zu dem Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Berichterstatter Abgeordneter Prof. Dr. Rainer Bovermann

Bericht

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/9758, wurde vom Plenum am 30. September 2015 an den Hauptausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfahl am 24. November 2015, den Antrag anzunehmen. Im Hauptausschuss wurde der Antrag der Landesregierung am 2. Dezember 2015 zur Beratung aufgerufen. Auf eine inhaltliche Debatte wurde verzichtet. Dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN entsprochen.

Beschlussempfehlung

Dem Achtzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 16/9758, entsprochen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Datum des Originals: 03.12.2015/Ausgegeben: 07.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de